

# Zäher Einstieg ins Berufsleben

Nach einer Integrationsvorlehre hat Reza Khavari kürzlich seine Ausbildung zum Landschaftsgärtner EBA erfolgreich abgeschlossen.

Fabian Gubser

Wie können Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden? Denn wer den Einstieg nicht schafft, bleibt von der Sozialhilfe abhängig. Um dies zu verhindern, können seit 2018 schweizweit Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine sogenannte Integrationsvorlehre (Invol) absolvieren (siehe Box).

Da im Kanton Zug bereits ähnliche Strukturen vorhanden waren, startete man hier schon 2017 mit einem Vorprojekt zu Invol. Heute halten sechs der acht Absolventinnen und Absolventen des ersten Jahrgangs ihr Eidgenössisches Berufsattest in der Hand. Die beiden anderen haben in diesen Tagen ihr letztes Lehrjahr in Angriff genommen. Reza Khavari ist einer der diesjährigen Absolventen.

Was die abgeschlossene Ausbildung für ihn bedeute? «Ein grosser Schritt für meine Zukunft, jetzt kann ich wie die anderen Leute arbeiten und leben», sagt der Landschaftsgärtner, den man zurzeit auf einer Baustelle in seinem Wohnort Rotkreuz antrifft. Zudem sei seine Chance auf die langersehnte Aufenthaltsbewilligung B grösser geworden. Dies, weil der 25-Jährige ab jetzt voll verdient und nicht mehr an den Sozialdienst Asyl gebunden ist.

## Er musste mit 420 Franken pro Monat auskommen

Die Lehre hat von Khavari, der im Iran und in Afghanistan aufwuchs, viel abverlangt: «Ich musste immer Gas geben, es fühlte sich stets anstrengend an.» Er, der seit sieben Jahren ohne Familie alleine in der Schweiz lebt, musste pro Monat mit lediglich 420 Franken auskommen. «Mittags konnte ich mir keinen Besuch bei Migros leisten.» Abends musste er nicht nur Hausaufgaben erledigen, sondern auch waschen, putzen und kochen – sein Lieblingsgericht aus Reis, Fleisch



Reza Khavari auf einer Baustelle in seinem Wohnort Rotkreuz.

Bild: Maria Schmid (17. August 2020)

und Karotten heisst nebenbei bemerkt «Kaboli». Trotzdem erzielte Khavari einen guten Abschluss, wie Bea Häfliger einwirft. «Du warst sogar besser als die Schweizer Jungs!», sagt die Mitinhaberin von Gilli Garten AG, die Firma, in der Khavari seine Ausbildung machte und jetzt weiter arbeiten kann.

## Am liebsten arbeitet er mit Bagger und Rasenmäher

Häfliger habe sich für einen Flüchtling entschieden, weil einerseits viele Schweizer nach der Lehre eine Weiterbildung anstreben und den Betrieb verlassen würden, und es andererseits für eine gute Integration

und Karotten heisst nebenbei bemerkt «Kaboli». Trotzdem erzielte Khavari einen guten Abschluss, wie Bea Häfliger einwirft. «Du warst sogar besser als die Schweizer Jungs!», sagt die Mitinhaberin von Gilli Garten AG, die Firma, in der Khavari seine Ausbildung machte und jetzt weiter arbeiten kann. schlicht und einfach eine Ausbildung brauche. Sie unterstütze ihren Lehrling neben Koch- und Lernabenden bei sich zu Hause auch bei der Suche nach einer eigenen Wohnung. In der lauten Gruppenunterkunft, die Khavari früher bewohnte, gestaltete sich das Lernen schwierig. Dabei hätte sich Häfliger vom Sozialdienst Asyl gewünscht, «dass man solche, die sich einsetzen, finanziell stärker unterstützt». In ihrer Firma starten dieses Jahr übrigens bereits drei neue Lehrlinge: ein Schweizer, ein Somalier und ein Afghane.

Heute arbeitet Khavari am liebsten mit Maschinen wie

Bagger und Rasenmäher. Mit seinen ehemaligen Lehrpersonen von der Invol und der Berufsschule steht er immer noch in Kontakt. «Sie sind für mich wie eine Familie, ich werde sie niemals vergessen», sagt er dankbar.

## Seine Familie vermisst er seit sieben Jahren

In Zukunft möchte der Landschaftsgärtner «wie ein Schweizer arbeiten, nicht alleine bleiben und eine Familie gründen». Seine eigene Familie vermisst er sehr. Diese wohnt in der Nähe von Teheran und hat Khavari seit seiner Flucht vor sieben Jahren nicht mehr gesehen.

## Ab 2021 auch für nicht geflüchtete Fremdsprachige

Die Integrationsvorlehre (Invol) ist ein Vorbereitungsjahr zur regulären Lehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die Lernenden arbeiten drei Tage pro Woche in ihrem Ausbildungsbetrieb und besuchen an zwei Tagen die Schule. Die Teilnehmenden machen sich so fit für die reguläre Lehre. Vorgesehen ist, dass nur Betriebe mitmachen, welche den erfolgreichen Teilnehmern danach auch einen festen Lehrvertrag anbieten.

Neben Reza Khavari zählt der Kanton Zug fünf weitere Absolventinnen und Absolventen des

Zuger Invol-Vorprojektjahrgangs, die kürzlich ihr EBA erhalten haben: Ruta Mesmer, Chime Zulu, Eden Afewerki, Dogol Russom und Adam Moussa. Der Bedarf sei weiterhin gross, sagt Bernadette Ammann, schulische Leitung Invol Zug. Deshalb werde das Angebot ab 2021 schweizweit auch nicht geflüchteten Fremdsprachigen offen stehen. Dieses Jahr starten im Kanton Zug coronabedingt bis jetzt 17 Personen bei der Invol. Es ist für Betriebe noch bis Mitte Oktober möglich, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. (gub)

# Vermittlung eines Fussballteams bringt Firma nur Ärger ein

Ein Sportvermarkter aus Baar wartet seit mehr als vier Jahren auf seine Provision. Jetzt hat das Zuger Kantonsgericht geurteilt.

Eine Baarer Firma, welche als Geschäftszweck die Erbringung von Dienstleistungen im Sportbereich nennt, vermittelte im Jahre 2016 für einen chinesischen Investor den Kauf eines Fussballklubs aus der ersten spanischen Liga. Kostenpunkt: mehr als 40 Millionen Schweizer Franken. Dieses Rechtsgeschäft durch Kauf der Aktienmehrheit einer Gesellschaft in Luxemburg ist längst abgeschlossen. Hingegen warten die Baarer immer noch auf die Vermittlerprovision von 1,2 Millionen Franken. Dies geht aus einem Urteil des Kantonsgerichts Zug hervor.

Der Sportrechtshändler machte seine vertraglich zugesicherten Ansprüche schon vor

zwei Jahren geltend. Dabei brief er sich auf einen schriftlichen Vertrag mit einer Gesellschaft, die ihren Sitz in der ehemaligen britischen Kronkolonie hat. Die beiden Parteien vergassen zwar, ein Datum auf dem Vertrag zu notieren, aber sie waren sich diesbezüglich einig, dass nicht internationale Rechtsnormen zum Tragen kommen, sondern Schweizer Recht.

## Keine Reaktion auf Amtsblatteintrag

Die Rädchen der Zuger Justiz begannen zu drehen. Das Kantonsgericht gewährte der Firma aus Hongkong eine Frist für die Klageantwort. Post aus Asien kam aber in Zug keine an. Lapidar

stellte das in Dreierbesetzung tagende Gericht fest, dass auf ein Schlichtungsverfahren zu verzichten sei, da «die Beklagte Wohnsitz im Ausland» habe. Einen letzten Versuch zur Beilegung der Differenzen machte das Zuger Kantonsgericht Anfang Juni 2020, als es im Zuger Amtsblatt eine letzte Aufforderung an die Adresse des Provisionsschuldners beziehungsweise der Beklagten richtete. Diese letzte Gelegenheit für die Hongkonger Firma, sich zur Klage ihres ehemaligen Partners zu äussern, war zeitlich mit fünf Tagen sehr eng bemessen. Nicht zu vergessen, dass die Aufforderung nur in deutscher Sprache im Zuger Amtsblatt erschien.

Das Kantonsgericht stellte aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Akten fest, «dass die Angelegenheit spruchreif ist». Das Gremium befand, dass «an der Richtigkeit der Sachverhaltsdarstellung kein Zweifel» bestehe. Die Kantonsrichter setzten sich auch noch mit dem Inhalt der Abmachung auseinander, welche die Baarer Firma mit der Gegenpartei abgeschlossen hat. Es sei in diesem Schriftstück enthalten, dass die Baarer Firma ihre Aufgabe darin gesehen habe, den Kauf der Mehrheit der bereits erwähnten Holding im Fürstentum Luxemburg zu den «bestmöglichen Konditionen» zu vermitteln. Dabei habe sie, so die Richter weiter,

als «unabhängige Beauftragte» gehandelt. Das Gremium legte auch fest, dass neben der geschuldeten Provision noch ein Zins seit dem Aktienkauf am 14. Juni 2016 zu bezahlen ist.

## Kann der Entscheid jemals zugestellt werden?

Da der Baarer Sportvermarkter aufgrund der Aktenlage in allen Punkten obsiegte, muss die Beklagte aus der Kronkolonie noch eine Parteientschädigung von 12 300 Franken sowie die Prozesskosten von 6000 Franken bezahlen. Im Entscheid legte das Kantonsgericht zudem fest, dass dem Beklagten dieser Entscheid zuzustellen sei. Zur Frage, wie hoch die Er-

folgchancen dieser Aktion sind, äussern sich die Richter in ihrem Entscheid nicht. Ob der chinesische Eigentümer der spanischen Fussballmannschaft von dieser Sache Wind bekommt, ist unklar. Fakt ist: Sein Investment trägt Früchte. Sein Team, das noch vor wenigen Jahren im iberischen Fussball höchstens eine Randnotiz wert war, ist jetzt ein Überflieger. In der gerade beendeten Meisterschaft 2019/20 erreichte das Team aus dem Südosten Spaniens einen Spitzenplatz. Der Baarer Sportdienstleister hat von diesem Höhenflug nichts als einen Haufen Ärger.

Marco Morosoli